

Hygienekonzept Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. für Präsenzveranstaltungen

Zu Beginn der Veranstaltung bzw. einer Kursreihe muss die Kursleitung oder ein*e Vertreter*in des KBW auf folgende Maßnahmen hinweisen. Zusätzlich wird dieses Konzept auf der Homepage des KBW Ebersberg (www.kbw-ebersberg.de) veröffentlicht und bei den Anmeldebestätigungen angehängt.

1. Teilnahme an Präsenzveranstaltungen

- Nicht teilnehmen dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber oder erhöhter Temperatur oder Atemwegsproblemen wie Husten und Schnupfen
 - geltende Quarantäneauflagen nach einer Rückkehr aus einem Risikogebiet

Die Kursleitung ist verpflichtet, Teilnehmer*innen mit Krankheitssymptomen nicht teilnehmen zu lassen. Bei Verdacht auf erkrankte Teilnehmer*innen muss das Gesundheitsamt informiert werden.

- Veranstaltungen mit Körperkontakt zwischen Erwachsenen dürfen nicht stattfinden.
- Für Eltern-Kind-Angebote gibt es ein eigenes Hygienekonzept, das auf der KBW-Homepage abrufbar ist.
- Für Veranstaltungen der Familienbildung gelten die staatlichen Anforderungen an die Erwachsenenbildung. Bei Veranstaltungen mit Kindern gelten die Hygieneregelungen nur für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren.

2. Anmeldung zur Veranstaltung und Teilnehmerdaten (Datenschutz)

Alle Veranstaltungen bedürfen einer Anmeldung. Spontane Teilnahmen sind nur in Ausnahmefällen möglich und bedürfen der Aufnahme der Kontaktdaten (Name, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) zur Rückverfolgung von Infektionsketten. Die Kontaktdaten müssen immer in Verbindung mit dem jeweiligen Kurs bzw. Kurszeitraum gebracht werden können. Die Kontaktdaten müssen von der Kursleitung unmittelbar nach dem Kursende an das Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg weitergegeben werden. Die Daten sind so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und sie sind vor unbeabsichtigtem Verlust zu schützen.

Es gilt zudem die Datenschutzerklärung des KBW Ebersberg. Diese finden Sie unter www.kbw-ebersberg.de.

Hygienekonzept KBW Ebersberg (Stand:23.02.2021)

3. Persönliche Hygiene

- Gründliche Handhygiene beim Ankommen und im Sanitärbereich (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder mit Desinfektionsmittel)
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Im gesamten Gebäude Abstand halten zu anderen Personen (mindestens 1,5 Meter). Auch im Anschluss der Veranstaltungen sind die Teilnehmer*innen angehalten, Ansammlungen im oder unmittelbar vor dem Veranstaltungsort zu vermeiden.
- Auch bei Veranstaltungen im Freien gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Bei bewegungsintensiven Gesundheitskursen und bei Veranstaltungen mit Eltern-Kind-Paaren gilt ein Mindestabstand von 2 Metern.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes: bei Betreten und Verlassen eines Veranstaltungsortes (KBW-Geschäftsstelle, Haus der Familie, Pfarrheime, etc.) und beim Toilettengang.
- Während der Veranstaltung gilt folgende Regelung des Mund-Nasen-Schutzes am Platz:
 - Inzidenzwert im Lkr. Ebersberg unter 35: kein Mund-Nasen-Schutz am Platz
 - Inzidenzwert im Lkr. Ebersberg zwischen 35 und 50: Medizinischer Mund-Nasen-Schutz am Platz
 - Inzidenzwert im Lkr. Ebersberg über 50: FFP2-Maske am Platz
- Der Mund-Nasen-Schutz muss von den Teilnehmer*innen selbst mitgebracht werden.

4. Raumhygiene

Das KBW Ebersberg stellt in ihren eigenen Räumlichkeiten (KBW-Geschäftsstelle und Haus der Familie) für Veranstaltungen sogenannte „Corona-Kisten“ zur Verfügung. Ähnlich wie Materialkisten enthalten diese eine Hygieneausstattung (Meterstab, vorgeschnittene Maßeinheit mit 1,5 m, Klebepunkte, Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Papierhandtücher, Notfall-Mund-Nasen-Schutzmasken, Hinweisschilder, Tesafilm, Kreppklebeband, Hygienekonzept, Listen zur Erfassung von Kontaktdaten).

- Die max. Teilnehmerzahl wird für jeden Veranstaltungsort einzeln vom KBW Ebersberg festgelegt. Pro Person müssen 3 Quadratmeter zur Verfügung stehen und der Mindestabstand von 1,5 Metern wird im Hinblick auf die Bestuhlung vorab markiert. Bei Eltern-Kind-Paaren müssen 4 Quadratmeter zur Verfügung stehen, ebenso wie bei Gesundheitskursen 4 Quadratmeter pro Person. Diese Abstandsregeln gelten auch bei Veranstaltungen im Freien.
- Verpflegung wird von Seiten des KBW nicht zur Verfügung gestellt. Ausnahme sind wiederverschließbare Flaschen.
- **Es kann Gruppenarbeit stattfinden.** Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen allen Teilnehmer*innen zu gewährleisten und während der Gruppenarbeit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (auch bei einem Inzidenzwert im Lkr. Ebersberg unter 35). Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände ist möglichst zu vermeiden.

- Bei Gesundheitskursen müssen Matten und andere benötigte Übungsmaterialien selbst mitgebracht werden. Umkleidemöglichkeiten stehen bei Gesundheitskursen nicht zur Verfügung.
- Die Räumlichkeiten müssen regelmäßig gelüftet werden (mind. **zweimal** 10 Minuten pro Stunde). Hierauf hat die Kursleitung zu achten.
- Die Oberflächen wie Tische, Stuhllehnen, ebenso wie Tür- und Fenstergriffe, die Lichtschalter müssen nach jeder Veranstaltung desinfiziert werden.
- Die großen Matten im Haus der Familie dürfen nur für Fenkid-Kurse und Babymassage verwendet werden. Diese sind nach jeder Gruppe von der Kursleiterin mit einer Spülmittellauge abzuwaschen und müssen nach dem Trocknen wieder in den Materialraum geräumt werden.
- Die Sanitäranlagen dürfen nur jeweils von einer Person aufgesucht werden. In der KBW-Geschäftsstelle sowie im Haus der Familie stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Diese müssen vor jedem Toilettengang benutzt werden.

Es ist ebenso das Hygienekonzept des jeweiligen Veranstaltungsortes (z.B. Pfarrheim) zu beachten. Darüber hinaus gelten die amtlichen Hygieneregelungen des Freistaates Bayern und des Landkreises Ebersberg.

Neben diesen Vorgaben gilt das Arbeitssicherheitskonzept des KBW Ebersberg.

Ebersberg, 23.02.2021



Jennifer Becker
Geschäftsführerin

Hygienekonzept KBW Ebersberg (Stand:23.02.2021)